

## Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen der EBERLE-AV

### Allgemeines

Unsere AGB gelten für alle unsere Leistungen. Abweichende Bezugsvorschriften des Bestellers verpflichten uns nur, wenn wir dies ausdrücklich und schriftlich anerkennen.

Abänderungen oder Nebenabreden dieser Geschäfts- und Lieferbedingungen werden erst mit schriftlicher Bestätigung von Eberle-AV rechtswirksam.

Vorausgegangene Lieferungsangebote sind während der Dauer von 6 Kalenderwochen verbindlich, anschließend freibleibend. Offenbare Angebotsfehler können vor Auftragsannahme berichtigt werden. Es gilt die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL). Bei Verbesserungen und Modelländerungen von Vorlieferanten behalten wir uns Abweichungen von unseren Verkaufsunterlagen, Angeboten und Auftragsbestätigungen vor.

Liefer- und Herstellungsfristen gelten vorbehaltlich unvorhergesehener Hindernisse. Sofern solche auf die fristgemäße Erfüllung des Vertrages erheblich einwirken, verlängern sich die Leistungsfristen entsprechend. Wir sind in einem solchen Fall auch berechtigt, ohne Schadensersatzpflicht vom Vertrag zurückzutreten. In den Fällen, in welchen wir die Leistungsverzögerung verschuldet haben, kann der Besteller von dem Vertrag zurücktreten, nachdem er eine angemessene Nachfrist von mindestens 6 Wochen gesetzt hat. Weitgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

### Lieferung

Unsere Lieferungen erfolgen mit größter Beschleunigung nach Maßgabe unserer Bestände und Produktionsmöglichkeiten der Lieferwerke. Schadensersatzansprüche wegen verzögerter Lieferungen werden ausgeschlossen. Teillieferungen sind zulässig. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Bonn-Bad Godesberg.

### Versand

Bei Transportschäden ist eine Bescheinigung des Käufers oder Empfängers auf dem Lieferschein oder Frachtbrief über Art und Umfang des festgestellten Transportschadens mit Gegenzeichnung des Frachtführers erforderlich.

### Montage

Montage am Einsatzort sowie die Stellung von Einrichtungs- und Unterweisungspersonal erfolgen aufgrund besonderer Berechnung.

### Zahlung

Wenn schriftlich nichts anderes vereinbart wurde, verstehen sich unsere Preise ab Standort Bonn rein netto. Verpackungs- und Transportkosten sowie alle sonstigen Auslagen und Spesen, auch etwaige Zollkosten, gehen zu Lasten des Käufers. Falls nichts anderes vereinbart ist, gelten die am Tag der Lieferung gültigen Preise und Bedingungen. Vereinbarte Festpreise gelten nur für die Dauer von höchstens 6 Wochen nach Auftragserteilung. Alle unsere Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Unsere Rechnungen über Warenlieferungen sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum mit 2% oder nach 30 Tagen netto zahlbar. Berechnete Montageleistungen hingegen sind, da reine Dienstleistung, sofort und ohne Abzug zahlbar.

Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn Eberle-AV über den Betrag verfügen kann. Bei Entgegennahme von Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst ist. Gerät der Käufer in Zahlungsverzug, so ist Eberle-AV berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bank zu berechnen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten. Wir behalten uns auch vor, in bestimmten Fällen, wie z. B. bei Kleinmengen und Reparaturen, Lieferungen nur gegen Kasse oder Nachnahme durchzuführen.

Eberle-AV ist berechtigt, die gesamte Restschuld sofort fällig zu stellen, wenn der Käufer in schuldhafter Weise entweder seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt und in Verzug gerät, oder einen an Eberle-AV gegebenen Scheck nicht einlöst oder seine Zahlungen einstellt, wenn über sein Vermögen Konkurs- oder Vergleichsantrag gestellt wird, oder wenn der Käufer die eidesstattliche Versicherung nach § 807 ZPO abgegeben hat. Eberle-AV ist in diesen Fällen ferner berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu

verlangen. Eberle-AV behält sich das Eigentum an der Ware vor, bis sämtliche Forderungen auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen beglichen sind. Das gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen des Verkäufers in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist.

#### Gewährleistung und Haftung

Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate und beginnt mit dem Datum der Lieferung. Die Nachbesserung erfolgt bei freier Anlieferung durch den Kunden üblicherweise am Ort des Lieferers. Bei Nachbesserung am Ort des Kunden berechnen wir die erforderliche Fahrt.

#### Sonstige Vereinbarungen

Bei Lieferung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gilt deutsches Recht als vereinbart.

### MIETBEDINGUNGEN

Alle früheren Preise verlieren hiermit ihre Gültigkeit. Die in unserer Preisliste genannten Preise verstehen sich in DM je Stück oder Einheit zuzüglich 7% Schwachstromanlagenversicherung (SAV) sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer (z. Zeit 16%). Sie beziehen sich auf die werktägliche Arbeitszeit von 8 bis 20 Uhr. Überstunden, Wochenend- und Feiertagsarbeiten werden mit Aufschlägen berechnet.

Für Überbringung/Abholung, betriebsfertigen Aufbau, Wartezeiten, technische Einweisung berechnen wir DM 98,00 pro Technikerstunde.

Die Geräte oder Mietsachen sind während der Obhutzeit des Mieters nicht diebstahlversichert.

Der Mieter haftet für alle Schäden, die während der Mietzeit an der Mietsache durch äußere Einflüsse oder unsachgemäße Bedienung verursacht werden. Bei Verlust oder Diebstahl werden dem Mieter der volle Verkaufspreis sowie entstandene Nebenkosten in Rechnung gestellt. Im übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Technische Ausfälle bedingen kein Recht zur Mietminderung. Der Vermieter stellt in diesem Fall umgehend ein Ersatzgerät bereit. Unsere Gewährleistung ist bis zur Höhe unseres Mietpreisangebotes begrenzt. Darüber hinausgehende Ansprüche des Mieters, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausgeschlossen. Die Mietsache (Hard- und Software) bleibt unser Eigentum.

Wir behalten uns das Recht vor, eine Sicherheitsleistung oder Kautionsleistung bis zur Höhe des Zeitwertes der Mietsache vom Mieter zu verlangen.

Mietrechnungen sind sofort nach Rechnungsstellung netto ohne Abzug zahlbar.

Alle angegebenen Leih-Preise verstehen sich als Abhol-Nettopreise zuzüglich Arbeitsaufwand, Fahrtkosten und gesetzlicher Mehrwertsteuer.